

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1845**

43 (31.5.1845)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 43.

Samstag den 31. Mai

1845.

**Bekanntmachung.**

Die Bitte des Bezirksagenten Kaufmann David Eberhard in Neumühl um Bestätigung als Bezirksagent der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft für den Amtsbezirk Rheinbischofsheim betreffend.

Nro. 16497. Für den Bezirk des Bezirksamts Rheinbischofsheim ist als Bezirksagent für die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft Kaufmann David Eberhard in Neumühl an die Stelle des in dieser Eigenschaft zurückgetretenen Bürgermeisters Lauck von Bodersweier bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840 (Reg.-Bl. Nr. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 24. Mai 1845.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Müller.

**Schuldienstmachtungen.**

Der erledigte katholische Schuldienst zu Lobensfeld, Amts Neckargemünd, ist dem Unterlehrer Karl Gramlich zu Keiltingen, Amts Schwesingen, übertragen worden.

Die Fürstl. Fürstenberg'sche Präsentation des Schulkandidaten Joh. Fischer von Döggingen, bisherigen Hülflehrers zu Todtmoos, auf den kath. Schul- und Mesnerdienst zu Schwärzenbach, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Man sieht sich veranlaßt, den erledigten kath. Filialschuldienst zu Muggenbrom, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von 70 Kindern zu 48 fr. für das Kind, wiederholt auszusprechen.

Die erste, mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle zu Ettenheim ist dem zweiten Hauptlehrer Franz Xaver Himmel daselbst übertragen und dadurch die zweite Hauptlehrerstelle zu Ettenheim mit dem gesetzlich regulirten Ge-

halt von 250 fl., nebst freier Wohnung und einem Schulgeldsaversum von jährlich 80 fl., erledigt worden.

Da sich innerhalb der anberaumten Frist um den durch die Pensionirung des Hauptlehrers Johann Rheiner erledigten kath. Filialschuldienst zu Ebnet, Amts Bonndorf, kein Bewerber gemeldet hat, so wird derselbe mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von ungefähr 18 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wiederholt ausgeschrieben.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die durch das Ableben des Schullehrers Ristner erledigte, in die erste Klasse gehörige ev. Schulstelle zu Riklashausen, Schulbezirks Wertheim, mit dem neuen Normalgehalt, nebst freier

Wohnung und dem ebenfalls erhöhten Schulgeld zu 48 fr. von circa 60 Kindern wird wiederholt ausgeschrieben.

Die Bewerber haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei der Fürstl. Löwenstein'schen Standesherrschaft binnen vier Wochen zu melden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 7598. Christian Biedermann von Hochemmingen, Soldat bei dem Großherzogl. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich bei seinem Commando oder bei diesseitiger Stelle binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und das weiter Gefegliche gegen ihn verfügt werden wird.

Donaueschingen, den 24. Mai 1845.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Leo.

Signalement. Alter: 37 Jahre; Größe: 5' 7" 3"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: spitz; besondere Kennzeichen keine.

Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 15616. Peter Becker von Untergrombach, Soldat bei dem Leibinfanterie-Regiment, hat sich aus dem Urlaub entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu sistiren, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und die gefeglichen Strafen gegen ihn erkannt werden sollen.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher oder an besagtes Commando abzuliefern zu lassen.

Bruchsal, den 20. Mai 1845.

Großherzogliches Oberamt.

v. Berg.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5' 4" 3"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: grau; Haare: braun; Nase: länglicht.

Bruchsal. (Ansuchen.) Nro. 15606. Paul Oster von Elsenz, Wagner von Profession, aber jetzt wahrscheinlich als Knecht dienend, sollte in einer Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden; sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist aber unbekannt. Die Behörden, welchen der-

selbe bekannt ist, werden deßhalb ersucht, uns baldmöglichst davon Mittheilung zu machen.

Bruchsal, den 19. Mai 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Haury.

[2] Wolfsch. (Aufforderung.) Nro. 7250. Der unten signalisirte Hirsch Weil, der sich auch Hermann Weil nennt, von Gailingen, Amtes Radolfzell, ledig, 27 Jahre alt, steht wegen Unterschlagung und Prellerei dahier in Untersuchung.

Derselbe wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Anhörung des gegen ihn ergangenen Urtheils um so gewisser dahier zu stellen, als ansonst auf ihn gefahndet werden wird.

Wolfsch, den 6. Mai 1845.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Signalement. Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 9"; Statur: schlank; Gesichtsfarbe: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: schwarz; Stirne: nieder; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Kinn: rund; Zähne: gut.

Kork. (Ernennung eines Amtes-Crequenten betreffend.) Nro. 6983. Die durch den Tod des Amtes-Crequenten Stölzel von Willstätt erledigte Stelle eines Amtes-Crequenten hat man dem Polizeidiener David Stölzel von Legelshurst übertragen und denselben heute Vormittag nach gehöriger Belehrung über den Umfang seiner Obliegenheiten als Amtescrequent verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kork, den 19. Mai 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erter.

Bruchsal. (Landesverweisung.) Nro. 2966. Charlotte Brand von Offenheim, Großherzogl. Hessischen Landgerichts Alzei, welche durch Urtheil Großh. hochpreislichen Hofgerichts des Unterheinkreises vom 24. Jänner d. J. Nro. 869 wegen Diebstahls zu einer dreimonatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt war, hat solche erstanden und wird in Folge obigen hohen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement. Dieselbe ist 25 Jahre alt, 4' 9" groß, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, runde Gesichtsfarbe, gesunde Farbe, gewölbte Stirne, spitze Nase, proportionirten Mund, gute Zähne u. rundes Kinn.

Bruchsal, den 26. Mai 1845.

Großh. Zucht- u. Correctionshausverwaltung.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Stockach:

[1] zwischen dem Großh. Aerar und der Gemeinde Winterspühren;

im Bezirksamt Messkirch:

[1] des der Pfarrei Messkirch auf der Gemarkung Schnerklingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Adelsheim:

[1] des der Pfarrei Sindolsheim auf dem Distrikt Ensigheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[2] des dem Großherzogl. Hofdomainenfiskus auf der Gemarkung Hohenbodmann zustehenden großen Zehntens;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[3] zwischen der Kirchenpflege Sigmaringen und der Fürstlich Fürsteb. Standesherrschaft, wegen des der letztern zustehenden Zehntens auf 20 1/2 Jauchert in der Gemarkung Oberrehna.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg-

oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

[1] von Lir an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Johann Kunz, auf Freitag den 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] von Ottenheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Christian Schmidt 3., auf Freitag den 13. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Hinterlassenschaft des verstorbenen Hofoffizianten Jakob Stuß, auf Montag den 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. Dabei wird bemerkt, daß das vorhandene Massevermögen kaum zur Befriedigung der Gläubiger erster Ordnung hinreicht.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[2] von Großweier, an den in Gant erkannten Köflewirth Simon Deuchelbohrer, auf Samstag den 21. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

### Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Bühl.

[1] In der Gantsache des Hieronimus Zink von Eienthal — unterm 20. Mai 1845.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[1] In der Gantsache der verstorb. Elisabetha Pfeiffer von Niederbronn im Elsaß — unterm 23. Mai 1845 No. 15312.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[1] In der Gantsache der Modistin Steinle v. Karlsruhe — unterm 21. Mai 1845 Nr. 8357.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden

Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Kastatt.

[1] Peter Kägele von Muggensturm, welcher wieder nach Altesweier in Rheinbayern, wo er früher bürgerlich war, auswandern will, auf Montag den 9. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr.

[1] Andreas Hettel und seine Ehefrau Karolina geb. Zimmer von Waldprechtsweier, auf Montag den 9. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr.

[3] Die Johann Westermann'schen Eheleute von Waldprechtsweier, auf Montag den 9. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Achern.

[1] Die Franz Ernst'schen Eheleute v. Achern, auf Mittwoch den 11. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

[2] Jakob Bauer 1. von Mumprechtshofen mit Frau und Kindern, auf Donnerstag den 12. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Oberamt Lahr.

[2] Anna Maria Hamm von Friesenheim, auf Samstag den 14. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Hohenheim.

[2] Franz Ohlhäuser von Eschelbronn mit seiner Familie, auf Dienstag den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

[3] Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Da der Vormund der minderjährigen Erben der verstorbenen Ignaz Weber's Wittwe, Maria Anna geborne Lauinger, von Ettlingen, die Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten hat, so werden deren Gläubiger andurch aufgefordert, bei der auf Montag den 9. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Distriktsnotars Aloys Vogel zu Ettlingen anberaumten Schuldenliquidation um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, als ihnen sonst ihre Ansprüche nur an jenem Theil der Erbmasse vorbehalten bleiben, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Ettlingen, den 19. Mai 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck. vdt. M. Vogel,  
Notar.

[3] Bühl. (Gläubiger-Aufforderung.) Bei der Verlassenschaftsverhandlung des verstorbenen hiesigen Rathschreibers Anton Berger hat sich

eine Ueberschuldung herausgestellt. Zur Umgehung des Sautverfahrens hat dessen Wittwe den bis jetzt bekannten Gläubigern eine bestimmte Summe angeboten, welche diese auch angenommen.

Bevor diese Vergleichs-Verhandlungen abgeschlossen werden können, ist zu wissen nothwendig, ob auch alle Gläubiger ihr Guthaben angegeben.

Diesem zufolge werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an den verstorbenen Rathschreiber Anton Berger von hier zu machen und solche noch nicht angegeben haben, aufgefordert, solche unter Vorlegung der Beweisurkunden bei der am Montag den 9. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt bei dem Amtsrevisorats-Assistenten Verblinger dahier anzumelden, widrigenfalls sie die durch ihr Nichtanmelden entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Bühl, den 19. Mai 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Mallebrein.

[1] Bruchsal. (Verbeistandung.) Nr. 14185. Dem Joseph Schott von Obergrombach wurde in der Person des Franz Mathes Neubert 3. ein Beistand beigegeben, ohne dessen Bewirkung und Zustimmung er keine in dem L. R. S. 499 aufgeführten Handlungen vorzunehmen berechtigt ist; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 5. Mai 1845.

Großherzogliches Oberamt.  
Leiblein.

[3] Karlsruhe. (Edictalladung.) Schneidermeister Johann Neff von hier hat dahier vortragen, er habe im Jahr 1825 das dem Heinrich Zeller von hier aus der Erbschaft seiner Mutter zugefallene Vermögen im Betrage von 224 fl., weil Zeller in die Fremde gegangen sei, zur Verwaltung erhalten, welches aber im Jahr 1835 durch Auszahlung an den Stiefvater des Heinrich Zeller, welcher eine größere Forderung an seinen Stiefsohn zu machen gehabt habe, wieder abgefolgt. Mittlerweile sei Heinrich Zeller gestorben und seine Erben hätten bis jetzt keine Schritte zur Erlangung dieses Vermögens gethan. Dessen ungeachtet habe die Obervormundschaftsbehörde ihn als angeblichen Pfleger des Heinrich Zeller, obgleich er nie als solcher verpflichtet worden sei, zur Sicherheitsbestellung angehalten, er habe die verlangte Sicherheit durch Hinterlegung der Summe von 224 fl. bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt geleistet und die Obervormundschaftsbehörde habe diese

Summe zu Gunsten des Heinrich Zeller mit Arrest belegt.

Auf Antrag des Schneidermeisters Nefz werden nun alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Recht auf Sicherheitsbestellung desselben für die Summe von 224 fl. zu haben glauben, aufgefordert, ihre desfalligen Ansprüche binnen 3 Monaten

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden würden.

Karlsruhe, den 9. Mai 1845.

Großherzogliches Stadtamt.

Ruth.

#### Mundtobt=Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtobt erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L.N.C. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

[1] Karl Harter von Berghaupten, wegen Blödsinns — unterm 24. Mai 1845 Nr. 5299 — Aufsichtspfleger: Philipp Lienhard von da.

Aus dem Oberamt Lahr.

[2] Bäcker August Lagay von Lahr — unterm 13. Mai 1845 Nro. 13975 — Pfleger: Christian Lagay, Weber von da.

#### Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[1] Jakob Elser von Spöck, welcher vor ungefähr 42 Jahren sich von Hause entfernte und seit den letzten 4 Jahren nichts mehr von sich hören ließ — unterm 25. Mai 1845 Nr. 10368; binnen Jahresfrist.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[2] Michael Herm von Vietenheim, welcher sich im Jahr 1804 entfernte — unterm 23. Mai 1845 Nro. 23652 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

[3] Die beiden Brüder Philipp Jakob und Philipp Adam Zimmermann von Schluchtern, welche sich vor 40 bis 50 Jahren von Hause

entfernt und seither keine Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben haben, deren Vermögen 100 fl. beträgt — unterm 14. Mai 1845 Nr. 7262, binnen Jahresfrist.

[1] Haslach. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der verstorbenen Katharina geb. Waidele, gewesene Ehefrau des Tagelöhners Joseph Zimmerle von Hausach, ist ein Bruder der Erblasserin, Namens Anton Waidele, ledig, berufen.

Da derselbe seit 9 Jahren abwesend und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so ergeht an ihn hiermit die Aufforderung, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 21. Mai 1845.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Zamponi.

#### Bekanntmachungen.

Neuweier, Amts Bühl. (Strohlieferung.) Mittwoch den 4. Juni, Nachmittags 1 Uhr, wird in dem hiesigen Schlosse die Lieferung von 18 bis 1900 Bund Stroh in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden, wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

Neuweier, den 25. Mai 1845.

Grundherrl. v. Knebel'sches Rentamt.

Ellsesser.

Offenburg. (Versteigerungs-Zurücknahme.) Die in Nro. 37, 39 und 41 dieses Blattes auf Dienstag den 10. Juni d. J. angekündete Versteigerung der Mühle des Blasius Wahrer dahier wurde durch richterliche Verfügung sistirt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 27. Mai 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Kornmayer.

[3] Reichenbach, Amts Ettlingen. (Kapital auszuleihen.) Bei dem Pfarrfond dahier liegen 925 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pSt. im Ganzen oder theilweise zum Ausleihen parat.

Reichenbach, den 12. Mai 1845.

Pfarrfonds-Verrechner Becker.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorrätzig.

Literarische Anzeige.

In der J. C. Seitz'schen Buchhandlung in Ulm ist neu erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

# Das Buch der Sympathie

oder

die enthüllten Zauberkräfte und Geheimnisse der Natur.

Enthaltend

einige hundert bisher unbekannter und erprobter Heilmittel, Wunder u. s. w. aus den Schriften des Theophrastus, Alb. Magnus, Hypokrates, Galenus und Philadelphia u. in dem Gebiete der

Sympathie, Magie, Haus- und Landwirthschaft.

Für alle Kranke und Gesunde in Stadt und Land.

Von einem alten Schäfer.

Preis 36 fr.

## Kurzer Auszug aus dem Inhalt.

Segen Abzehrung. Segen Alterschwäche. Furchbares Ansehen einer Person. Segen blöde Augen. Segen schwache Augen. Segen entzündete Augen. Bandwurm zu vertreiben. Lebendiger Barometer. Obstbäume von Raupen zu befreien. Wieder alte und unheilbare Weinschäden. Segen Berrunkenheit. Segen Bleichsucht. Vermittelt Küchenfalzes Blut u. Knall hervorzubringen. Die Farben der Blumen zu verändern. Segen Blutstau. Blutspeien zu stillen. Eine mit Wasser gefüllte Boutheille an die Wand zu hängen und zu zerschlagen, daß das Wasser hängen bleibt. Segen böse Brüste der Frauen. Aus Tüchern und wollenen Zeugen Dintenflecken zu bringen. Segen den Durchfall der Ruder. In ein enghalsiges Glas ein Ei zu bringen. Ein Ei Jahre lang frisch zu erhalten. Im Sommer Eis zu machen. Segen erfrorne Glieder. Erkältung der Pferde beim Trinken. Segen das Erschrecken der Schwangeren. Die Kunst sich fest zu machen. Segen Fieber. Segen das kalte Fieber. Segen die Finnen der Schweine. Segen Flecken im Gesichte. Fleisch geschwinder zu kochen. Segen Frostschäden. Ueblen Geruch aus dem Munde zu vertreiben. Getreide vor Brand zu bewahren. Einer Person ein Hemd auszuziehen, ohne sie zu entkleiden. Segen Hühneraugen. Segen Hundebiß. Segen Husten. Segen Kruchhusten. Segen Krätze. Eine Kugel bei Nacht leuchtend zu machen. Kunststücke mit Karten zur gesellschaftlichen Unterhaltung. Segen das Rauchen der Lampen. Segen Leberkrankheiten. Segen Leibesverstopfung. Segen Leibschmerzen. Segen Lungenkrankheiten. Segen Magenkrampf. Segen Mäuse. Segen blutige Milch der Kühe. Milch in Blut zu verwandeln. Segen Milzbrand. Segen Muttermaale. Segen Nasenbluten. Segen böse Ohren. Optische

Täuschung. Segen Otternbiß. Segen Geschwulst vom Sattelruck der Pferde. Müdigkeit derselben hinwegzunehmen. Mastdarmaustritten derselben. Segen Uebelhörigkeit derselben. Segen Kopfkrankheit derselben. Hufsalbe für Pferde. Bestes Räucherungsmittel. Schuhe wasserdicht zu machen. Den Schweiß an den Füßen zu vertreiben. Segen Schwindel. Taschenspielerien. Ueberbein zu vertreiben. Segen Ungezieser. Männliches Unvermögen. Unverwundbarkeit, oder die Kunst sich fest zu machen. Lebendige Vögel zu fangen. Segen Viehseuche. Segen Wanzen. Verdorbenen Wein wieder herzustellen. Segen den Wurm am Finger. Segen Zahnschmerzen. Ein Stück Geld aus der Hand in den Schuh zu zaubern. Zaubereien. Auf oder Drei? Baumfrüchte vor Herbstbau zu schützen. Zwei Bilder auf einem Papier zu zeigen. Butter zu machen, daß man keine Butter zuwege bringen kann. Segen Katarrh. Bereitung eines neuen wohlfeilen Düngers. Sehr gutes Düngerpulver für jede Bodenart und alle Gewächse zu bereiten. Mittel gegen unangenehme Dünste. Eierwische für Schuhe und Stiefel. Einschlafen zu befördern. Segen das Einschlafen der Glieder. Fleckluge zum Reinigen der Kleider. Segen Fliegen. Segen den Fußschweiß. Eine papierene Gans auf dem Tische herumspazieren zu lassen. Segen eingeschlafene Glieder. Segen erfrorne Glieder. Hämorrhoiden zu heilen. Isländischer Noostrank. Segen Kolik. Mittel gegen Kornwurm. Segen Verschluckung spitziger Körper. Um zu erfahren, ob der Kranke wieder gesund werde. Ein ausgelöschtes Licht mit einer Messerspitze wieder anzuzünden. Segen Motten. Eine Münze mit den Fingern aus dem Wasser zu nehmen, ohne die Finger naß zu machen, u. s. w. u. s. w.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.